

**Öffentliche Niederschrift über die
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“
am 19.11.2019 in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
(Geb. II, Raum 37)**

Beginn: **15:00** Uhr

Ende: **15:50** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Otmar Rößler

Mitglieder

Herr Erich Bales

Vertretung für Herrn Wolfgang Sauer

Frau Iris Hess

Herr Markus Thul

Verwaltung

Frau Christiane Horsch

Verbandsvorsteherin

Herr Maximilian Junkes

Geschäftsführer

Gäste

Herr Jörn Diener

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ludwig&Diener Revision GmbH

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Sauer

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Die **Verbandsvorsteherin**, Frau Bürgermeisterin Christiane **Horsch**, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und entschuldigt das Ausschussmitglied, Herrn Wolfgang **Sauer**, der von Herrn Erich **Bales** vertreten wird. Ferner begrüßt die **Verbandsvorsteherin** den Geschäftsführer des Zweckverbandes, Herrn **Junkes**, sowie Herrn **Diener** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener Revision GmbH.

Die **Verbandsvorsteherin** stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und die Beratungsunterlagen zugegangen sind. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor, so dass folgende Tagesordnung abgewickelt wird.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Wahl eines/einer Ausschussvorsitzenden**
Vorlage: 0344/2019
2. **Prüfung des Jahresabschlusses 2018**
Vorlage: 0345/2019
3. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. **Wahl eines/einer Ausschussvorsitzenden**
Vorlage: 0344/2019

Protokoll:

Die **Verbandsvorsteherin**, Frau Christiane **Horsch**, erläutert, dass gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GemO grundsätzlich die **Verbandsvorsteherin** den Vorsitz in den Ausschüssen des Zweckverbandes führe. Abweichend hiervon wähle der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 110 Abs. 1 S. 2 GemO ein Mitglied der Verbandsversammlung zum Vorsitzenden.

Da die heutige Sitzung die erste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach der Kommunalwahl im Mai dieses Jahres sei und in Folge dessen auch die Mitglieder der Verbandsversammlung neu gewählt wurden, bittet die Verbandsvorsteherin die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses um Wahlvorschläge für das Amt des Ausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters. Das Ausschussmitglied Herr **Bales** schlägt als Vorsitzenden Herrn **Rößler** und als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn **Thul** vor. Beide sind zur Übernahme des Amtes bereit. Sodann wählt der Rechnungsprüfungsausschuss auf Beschluss offen per Handzeichen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt das Ausschussmitglied Herrn Otmar **Rößler** zum Vorsitzenden und das Ausschussmitglied Herr Markus **Thul** zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Wahl des Vorsitzenden: Einstimmig beschlossen.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden: Einstimmig beschlossen.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 0345/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende**, Herr Rößler, erteilt das Wort an Herrn **Diener** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener Revision GmbH mit Sitz in Trier. Herr **Diener** trägt im Rahmen eines zusammenfassenden Vortrags zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vor (Präsentation: siehe Anlage).

Dabei erläutert Herr **Diener** zunächst den erteilten Prüfauftrag sowie die Prüfungsdurchführung und macht anschließend Ausführungen zum Rechenschaftsbericht sowie zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Zweckverbandes. Herr **Diener** ordnet dabei rechtlich ein, dass er als sachverständiger Dritter den Rechnungsprüfungsausschuss bei dessen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses lediglich unterstütze. Die Verantwortung zur Prüfung des Jahresabschlusses liege unverändert beim Rechnungsprüfungsausschuss selbst.

Im Rahmen seines Vortrags erläutert Herr **Diener**, dass das Wirtschaftsjahr 2018 durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet gewesen sei. Zum einen habe sich herausgestellt, dass der vorgesehene Betrieb und die Unterhaltung der Schule durch den Zweckverband nicht mit dem Schulgesetz vereinbar seien und insofern mit Abschluss der Baumaßnahme eine andere Organisationsform gefunden werden müsse. Ferner sei in 2018 der Baubeginn verschoben worden, was ursächlich für die geringe Umsetzungsquote in 2018 und zudem für voraussichtlich höhere Baukosten durch eine Steigerung der Baupreise sei.

Abschließend stellt Herr **Diener** das Prüfergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vor. Demnach führte die Prüfung zu keinen Einwendungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache macht der **Vorsitzende** deutlich, dass die Verschiebung des Baubeginns und die damit voraussichtlich verbundene Erhöhung der Kosten durch Baupreissteigerungen nicht durch den Zweckverband sondern vielmehr durch das langwierige Prüf- und Genehmigungsverfahren verschuldet seien.

Auf die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Thul** nach den Kriterien für eine risikoorientierte Prüfung führt Herr **Diener** aus, dass insbesondere der Aufbau und die Einhaltung des internen Kontrollsystems geprüft werde. Dabei würden einzelne Belege stichprobenartig und soweit vorhanden außerdem einmalige Geschäftsvorfälle, etwa die Bildung von Rückstellungen, geprüft.

Ferner wird im Rahmen der Aussprache noch die Abrechnung der Verwaltungskosten des Zweckverbandes thematisiert. Die Verbandsvorsteherin, Frau **Horsch**, sowie der Geschäftsführer des Zweckverbandes, Herr **Junkes**, erläutern hierzu das entsprechende Verfahren. Demnach erfassen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Verbandsgemein-

deverwaltung Schweich ihre jeweiligen Arbeitszeiten für den Zweckverband, der für diese Arbeitszeiten den beiden Verwaltungen eine entsprechende Kostenerstattung auszahlt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nach dem Sachstand zur Förderung des Eisspeichers teilt der Geschäftsführer, Herr **Junkes**, mit, dass laut Mitteilung des für die EFRE-Förderung zuständigen Umweltministeriums Rheinland-Pfalz der Förderbescheid erstellt sei und zur abschließenden Abstimmung an das Bildungsministerium und die SGD Nord übermittelt worden sei. Insoweit bleibe der Förderbescheid unverändert abzuwarten.

Zum Abschluss der Aussprache verständigt sich der Ausschuss auf ausdrückliche Nachfrage des **Vorsitzenden** auf eine Belegprüfung zu verzichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfungshandlungen einen Prüfbericht erstellt, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rechnungsprüfungsausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Versammlung

1. den geprüften Jahresabschluss 2018 festzustellen und
2. dem Vorstandsvorsteher und der stellvertretenden Vorstandsvorsteherin, soweit sie den Vorstandsvorsteher vertreten hat, Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Otmar Rößler)

(Maximilian Junkes)